

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 38 (2014)
Heft: 3

Rubrik: Kulturbotschaft 2016-2019, Vernehmlassung zu "Fahrende und jensische Minderheit"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturbotschaft 2016-2019 , Vernehmlassung zu „Fahrende und jenische Minderheit“

Vernehmlassung

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019
(Kulturbotschaft) vom 28. Mai 2014**

Stellungnahme der Radgenossenschaft der Landstrasse

Zürich, 19. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, als direkt von Ihrem Bericht angesprochene Organisation auf den Kulturbericht 2016-2019 einzutreten und folgende Bemerkungen zu machen. Wir beschränken uns auf den Abschnitt 2.2.7 „Fahrende und jenische Minderheit“.

Wir anerkennen im vorliegenden Berichtsentwurf das Bemühen, den Anliegen der Fahrenden sowie der nichtfahrenden Minderheiten in der Schweiz gerecht zu werden. Wir kritisieren, dass die Optik sowohl bei der Darstellung der betreffenden Minderheitengruppen wie auch bei der Darstellung der Radgenossenschaft zu eng ist.

Zum Konkreten:

Wir vermissen sowohl bei der Darstellung der Fahrenden wie bei der Darstellung der Radgenossenschaft die Hinweise auf die Roma-Bevölkerung, namentlich auf die Angehörigen der Untergruppe der Sinti.

Die Fahrenden, die gemäss Rahmenübereinkommen des Europarats als nationale Minderheit geschützt sind, bestehen nicht nur aus Jenischen. Der Bericht lässt diesen Trugschluss jedoch zu. Es ist dringend darauf hinzuweisen, dass zu den Fahrenden in der Schweiz weitere Bevölkerungsteile gehören. Die Schweizer Fahrenden sind gemischt. Namentlich gibt es eine grössere Anzahl von Sinti-Familien in der fahrenden Bevölkerung. Jenische und Sinti leben seit langer Zeit zusammen, sind durch Heiraten vermischt und stehen durch tägliche Begegnungen auf den Plätzen miteinander in Beziehung. Das wäre in geeigneter Weise zu formulieren, hat es doch einen Einfluss auf die Kulturförderung.

Angemerkt sei der Vollständigkeit halber, dass darüber hinaus eine bedeutende Zahl Roma sesshaft in der Schweiz leben. Diese werden zwar allerdings weder vom Rahmenabkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten noch von der Europäischen Charta über Regional- und Minderheitensprachen erfasst, sie haben dennoch einen Bezug zur Thematik der Minderheiten in der Schweiz.

Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der

Schweizer Fahrenden und vertritt, wie der Berichtsentwurf zu Recht bemerkt, als einzige nationale Institution die Interessen der Fahrenden sowie der sesshaften jenischen Personen. Darüberhinaus versteht sich die Radgenossenschaft aber seit ihren Anfängen auch als Vertreterin der Roma-Bevölkerung in der Schweiz, namentlich der hier lebenden Sinti. Das macht einen Teil des Anspruchs aus, Dachorganisation der Fahrenden zu sein. Es sei darauf verwiesen, dass in den vielen Jahrgängen der Publikation „Scharotf“ mit Leichtigkeit gezeigt werden kann, dass die Beziehungen der Jenischen zu Sinti und Roma immer eng und immer wieder von grosser Bedeutung gewesen sind. Aussenstehende mögen feststellen, dass an der sogenannten Fecker-Chilbi, die von der Radgenossenschaft mehrmals wieder organisiert worden ist, regelmässig Jenische und Sinti/Manouche mitwirkten. 2013 war es etwa der Rapper „Syntax“. Ein in der Öffentlichkeit bekannt gewordenes Gesicht ist auch der Musiker Tschawo Minster.

Zu eng eingrenzend und dem Selbstverständnis der Radgenossenschaft nicht entsprechend ist die Formulierung, die Radgenossenschaft setze sich „für die Förderung der jenischen Kultur“ ein. Dies ist zwar richtig, doch setzt sie sich darüberhinaus für die Kultur- und Lebensweise der Roma-Volksgruppen, namentlich der hiesigen Sinti ein. Dies ist von Bedeutung etwa im Zusammenhang mit Bestrebungen zur Förderung des Schulwesens. Wiederholt haben Sinti sich deshalb auch im Vorstand der Radgenossenschaft engagiert.

Die Radgenossenschaft zeigt sich zudem solidarisch mit den ausländischen Fahrenden aus der Sinto- und Roma-Bevölkerung. Auch dies ist von politischer Bedeutung, unterstützt die Radgenossenschaft doch ausdrücklich die Forderung der Schaffung von geeigneten Plätzen für ausländische Roma.

Dass die Radgenossenschaft „für ihre Mitglieder verschiedene Dienstleistungen anbietet, insbesondere Beratungen in den Bereichen Bildung, Berufsausübung und Soziales“, wie der Berichtsentwurf schreibt, ist ebenfalls an sich richtig. Auch das ist allerdings zu eng gefasst. Die Radgenossenschaft beschränkt zum einen ihre individuelle Beratung- und Hilfsbestrebungen nicht auf Mitglieder, sondern hilft Jenischen und Sinti in Schwierigkeiten ungeachtet dessen, ob sie die Mitgliedschaft der Radgenossenschaft besitzen oder nicht. Im Büro der Radgenossenschaft in Zürich Altstetten muss niemand einen Mitgliederausweis vorlegen, ehe die Angestellten mit dem Besucher oder der Besucherin sprechen.

Zum anderen sind die Dienstleistungen konkreter, als im Berichtsentwurf formuliert. Die Radgenossenschaft nimmt Hilfesuche entgegen und hilft, diese bei Hilfswerken und karitativen Institutionen einzureichen. Die Radgenossenschaft hilft den Menschen im Umgang mit Behörden und bietet Unterstützung bei der Lösung bürokratischer Probleme im gesamten Lebensbereich. Die Radgenossenschaft leistet Beratungsarbeit im Zusammenhang mit der Schulsituation der Kinder. Die Radgenossenschaft ist

oft erste Anlaufstelle für asylsuchende Roma-Familien und hilft ihnen, den Weg zur richtigen Beratungsstelle zu finden. Die Radgenossenschaft leistet systematische Informationsarbeit gegenüber Interessierten jeglicher Art, namentlich auch von Studierenden, und hilft damit Brücken zu schlagen zu Nichtjenschen. Das gut erschlossene Dokumentationszentrum ist hierbei eine wichtige Hilfe.

Seit Jahren setzt sich die Radgenossenschaft aber mit grossem Einsatz auch für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen ein. Indem sie die Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung erläutert und im direkten Kontakt mit den Behörden sowie mit der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende nach geeigneten Lösungen sucht. Diese Tätigkeit ist zeitraubend, ob wenig spektakulär, und angesichts der Resultate in den Gemeindeabstimmungen gelegentlich auch frustrierend.

Wir bitten Sie, dieses Bild der Radgenossenschaft, das dem Selbstverständnis und der realen Tätigkeit der Radgenossenschaft entspricht – durch geeignete Formulierungen in Ihren Bericht aufzunehmen. Die Radgenossenschaft ist von ihrem Aufgabenspektrum, ihrer realen Tätigkeit und ihrem sozialen Netz her die Dachorganisation der Fahrenden in der Schweiz.

Dass die Radgenossenschaft ihre Aufgaben noch besser erfüllen können möchte, sei hier angemerkt. Wir hoffen, der Kulturbericht helfe, die Anerkennung der Radgenossenschaft und ihres Wirkens durch die verschiedenen Instanzen auf Bundes- und Kantonsebene zu festigen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für die Berücksichtigung dieser Ergänzungen.

Für die Radgenossenschaft der Landstrasse
Der Präsident, Daniel Huber

Die Folgenden Vernehmlassungen finden sie vollständig im Internet.

- Verein Schäft Qwant
- SIFAZ
- Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
- Gesellschaft für bedrohte Völker
- Bewegung der Schweizer Reisenden
- Genf
- Jura
- Aargau
- Bern
- St.Gallen

Jenische mit Bürgerrecht im Tessin aufgepasst!

Ein kleiner Auszug aus dem folgenden Artikel „Zum Entschuldigen muss man die Opfer erst kennen“

„Gerne würden wir das machen, wenn die Kontakte zu den Opfern hergestellt sind. Bisher fehlen die Kontakte zwischen der Tessiner Behörde und den Opfern mit ihren Rechtsvertretern.“

Die Betroffenen-Organisation Naschet Jenische wurde bereits informiert. Jenische mit Tessiner Bürgerrecht können sich bei der Naschet Jenische oder auch bei uns melden.

Im Tessin waren es immerhin 85 staatlich autorisiert *weggenommene* Kinder aus dem Pro Juventute-Programm gegen die einheimische jenische Gemeinschaft oder "Vaganteltern"

ZUM ENTSCHULDIGEN MUSS MAN DIE OPFER ERST KENNEN

von Rolf Amgarten

Noch immer tut man sich schwer im Umgang mit den sogenannten Fahrenden oder Jenischen. Schon die Hilfe für Opfer von Zwangsmassnahmen auf Bundesebene harzt und der dafür eingesetzte Bundesdelegierte steht in der Kritik. Bis in die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts sind Kinder ihren Eltern ohne Gerichtsbeschluss weggenommen, in Heimen untergebracht, verknecchtet und verzwangt oder gar sterilisiert worden.

Dunkle Seite

Auch im Tessin wird diese "dunkle Seite geschrieben", wie der SP-Regierungsrat Manuele Bertoli die Pro Juventute Aktion "Kinder der Landstrasse" bezeichnet. Er fordert, dass im Kanton Tessin dieses Thema aufgearbeitet werden muss. "Allerdings gibt es noch keine Statistik, wieviele Opfer betroffen sind, weil bisher dazu noch kein Antrag gestellt wurde", erklärt er auf Anfrage. Informationen dazu seien im Staatsarchiv und in den Pfarreiarchiven zu suchen, denn laut Bundesgesetz müssten die Archive seit März dieses Jahres Auskunft zu diesen Fragen erteilen. Die Frage, ob der Kanton Tessin bereits Opferhilfe oder Entschädigungszahlungen vorgenommen habe, verneint Bertoli. "Bisher hat sich noch niemand gemeldet und es fehle die gesetzliche Basis", erklärt der Staatsrat, aktuelle Regierungspräsident und Vorstand des Erziehungs-, Kultur- und Sportdepartements.

Noch nicht entschuldigt

Ob sich der Kanton Tessin oder die Tessiner Gesellschaft vergleichbar mit dem Bund und der Pro Juventute bei den Opfern entschuldigt hat? "Gerne würden wir das machen, wenn die Kontakte zu den Opfern hergestellt sind. Bisher fehlen die Kontakte zwischen der Tessiner Behörde und den Opfern mit ihren Rechtsvertretern." Bertoli verweist auf das neue Gesetz zur Rehabilitation von zwangsmässig Internierten, das eine umfassende Studie zu diesen teils auch amtlich gutgeheissenen oder stillschweigend geduldeten Missbräuchen vorsieht. Für junge Tessiner Geschichtsforschende liegt da also ein unbeackertes Forschungsfeld.

Die Aktion Kinder der Landstrasse war übrigens nur eine der verschiedenen Möglichkeiten, um die jenische Kinder seit 1926 bis 1973 den Eltern wegzunehmen. Ursprünglich durchaus als nationale Aufgabe



Plakat aus dem im Jahr 1992 realisierten Schweizer Spielfilm von Urs Egger "Kinder der Landstrasse"

gesehen, wurden nur in einigen Kantonen die "Strassen gesäubert": Von den 586 Kindern stammten 90 Prozent aus vier Kantonen. Rund die Hälfte aus Graubünden. Unter- und Ober- und Ober- und Ober- lassen grüssen. Das Bündnerland ist aktuell denn auch am besten dokumentiert. Fast je 100 Kinder kamen laut der Stiftung Fahrende Schweiz (www.stiftung-fahrende.ch) aus den Kantonen Tessin und St. Gallen, weitere 40 Kinder aus dem Kanton Schwyz.

Autoren gesucht

Klickt man im Netz der Stiftung den aktivierten Link "Fahrende in den Regionen" und "Tessin" an, erhält man den aussagekräftigen Vermerk, dass hierfür noch Autoren gesucht werden. Dasselbe gilt für das Wallis und die Romandie, für Bern heisst es auf Englisch, dass keine Seite bereit steht und

für die Innerschweiz soll bald ein Text erscheinen. Laut Pro Juventute waren es genau 86 Kinder, die aus dem Tessin stammten. Für Aktenfragen weist mich das Hilfswerk auf das Bundesarchiv.

Noch immer Tabuthema?

Ob das Thema Kinder der Landstrasse in den betroffenen Kantonen ein Tabuthema sei, kann Pro Juventute nicht beurteilen, heisst es in einer Antwort auf die Frage, weshalb sich im Tessin dazu noch nichts bewegt habe. Grundsätzlich sei es aber so, dass es entscheidend sei, die Erinnerung an das Thema aufrecht zu erhalten. Hier brauche es noch viel Anstrengung. Bei der Pro Juve Schweiz räumt man ein, dass aus heutiger Sicht die Gesinnungen und Handlungen der Personen jener Zeit in keinster Weise nachvollziehbar seien. Die Aufarbeitung

der Vergangenheit sei daher zentral, wie auch die Finanzierung des Beratungstelefon von Naschet Jenische, an welches sich Jenische bei Fragen der Familienzusammenführung, bei der Akteneinsicht, aber auch bei Schwierigkeiten mit Behörden wenden könnten.

Gestern und heute

Und Schwierigkeiten mit den Behörden sind bis heute nicht ausgeräumt. Denkt man an die Besetzung der Berner Kleinen Allmend durch Jenische und wie die sicherheitspolitische und gesellschaftlich tonangebende Gesellschaftsklasse darauf reagiert hat, nur weil jene endlich die versprochenen Standplätze einfordern wollten, sieht der Fortschritt wohl eher bescheiden aus. Den Schweizer Jenischen wurde mit der Fremdplatzierung ihrer Kinder ihre Lebenszukunft strittig ge-

macht, heute ist es ihr Lebensraum. Für die rund 500 in der Schweiz Lebenden bestanden vor zehn Jahren mehr Plätze als heute. Heute sind es 15 Stand- und 45 Durchgangsplätze. Nötig wären laut Jenischen rund 40 Stand- und 80 Durchgangsplätze. Die vor Jahren versprochenen 30 neuen Plätze sind bis heute Versprechen geblieben. In diesem Thema tut sich die Tessiner Arbeitsgruppe seit Jahren genauso schwer wie andernorts bei der Suche nach neuen Standplätzen. Erst wenn die durchfahrenden Roma wieder von Süd nach Nord unterwegs sind und im Südkanton Zwischenhalt machen, wird das Thema saisonal medial ausgereizt.

Literatur und Filme zum Thema Fremdplatzierung gibt es in engagierten Verlagen derzeit einige.